

Eingang: 13/02/23 Ba

1312/23

**Kleine Anfrage**

**Christoph Degen (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 14.10.2022**

**Erfassung der Krankheitstage von Lehrkräften durch „Fehlzeit Lehrkraft in Schule“ (FLiS)**

**Drucksache 20/9368**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Bisher war es der Landesregierung nicht möglich Aussagen zur allgemeinen Entwicklung der Krankheitstage ihrer rund 60.000 Lehrkräfte zu treffen, um im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht Rückschlüsse auf die Arbeits- und Belastungssituation ihrer Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten zu treffen und entsprechend reagieren zu können. In der Fragestunde am 20. September 2022 hat Kultusminister Lorz auf die Mündliche Frage Nr. 733 des Abgeordneten Christoph Degen mitgeteilt, dass die Entwicklung der IT-Anwendung, die Fehlzeiten von Lehrkräften in Schule (FLiS) erfasst, auf der Zielgeraden sei.

Mittels FLiS sollen künftig drei Abwesenheitsgründe erfasst werden: das Fehlen aufgrund der Erkrankung eines Kindes, eine eigene Erkrankung mit/ohne Attest sowie unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst. Vorgesehen ist, dass die Fehlzeiten den Staatlichen Schulämtern weitergeleitet werden. Wie Kultusminister Lorz weiter ausführte, könnten erste Zahlen zu krankheitsbedingten Fehlzeiten von Lehrkräften „aller Voraussicht nach Mitte November mitgeteilt werden“.

**Vorbemerkung Kultusminister:**

Die physische und psychische Gesundheit der Lehrkräfte ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Lehrkräfte können auf verschiedene Angebote zum Erhalt und zur Verbesserung ihrer Gesundheit zurückgreifen. Hierzu zählen zum Beispiel eine Hotline zur individuellen Direktberatung zur Belastungsreflexion und Ressourcenstärkung, Angebote im Bereich Stresskompetenz- und Resilienztraining oder Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Betriebsärztinnen und -ärzte des Medical Airport Service.

Auch während der Corona-Pandemie hat das Kultusministerium mit verschiedenen Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Gesundheit der Lehrkräfte geschützt und erhalten wird. Beispielsweise seien die regelmäßigen Anpassungen sowie Aktualisierungen der entsprechenden Rahmen-Hygienepläne für das Ressort und der damit verbundenen Maßnahmen zum Schutz der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen

und Schüler genannt, die bedarfsgerecht in den Schulgemeinden vor Ort weiter ausgestaltet sowie umgesetzt worden sind.

Darüber hinaus achtet das Kultusministerium darauf, dass für Lehrkräfte hinsichtlich ihrer individuellen gesundheitlichen Situation eine amtsangemessene Beschäftigung in den Schulen vor Ort gewährleistet wird.

Seit dem 1. November 2022 werden mithilfe der IT-Anwendung „Fehlzeiten von Lehrkräften in Schule“ (FLiS) Fehlzeiten durch alle öffentlichen Schulen in Hessen im personalwirtschaftlichen System SAP HCM erfasst. Die Anwendung ermöglicht systemgestützt eine benutzerfreundliche Erfassung von Fehlzeiten von Lehrkräften sowie von sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schulen, die Weiterleitung an das zuständige Staatliche Schulamt, die automatisierte Eingabe in SAP HCM sowie die anonymisierte Auswertung. Die Anwendung wurde im Rahmen einer Pilotphase im Juni 2021 in zwei Staatlichen Schulämtern mit insgesamt neun Schulen erprobt, wobei die an der Pilotphase Beteiligten das Projekt als Verbesserung der Verwaltungsabläufe bezeichneten.

Die drei Abwesenheitsgründe, die mithilfe dieser neuen IT-Anwendung FLiS an Schulen erfasst werden, sind:

- Kind krank,
- Krankheit mit/ohne Attest und
- unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst.

Darüber hinaus werden folgende weitere Abwesenheiten der Lehrkräfte im Landesreferenzmodell SAP HCM durch die Personalsachbearbeitungen in den Staatlichen Schulämtern erfasst, die gemeinsam mit den in FLiS erfassten Abwesenheitsgründen zur Erstellung einer Krankenstandstatistik ausgewertet werden:

- Kur/Reha,
- Dienstunfall und
- Wiedereingliederung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist FLiS inzwischen vollumfänglich einsetzbar?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Zu welchen Ergebnissen ist sie in der Pilotphase des Projekts FLiS gekommen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Die neun am Pilotprojekt teilnehmenden Schulen haben sich sehr positiv zu FLiS geäußert. Sie begrüßten in ihren Rückmeldungen, dass Fehlzeiten von Lehrkräften und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mithilfe einer einfach zu bedienenden IT-Anwendung digital erfasst werden können.

Frage 3. Welche Abwesenheitsgründe wurden von den neun Schulen in der Erprobungsphase in welchem Umfang abgefragt?

In der Pilotphase im Schuljahr 2021/2022 konnten die teilnehmenden Schulen neben den nun verbindlich in FLiS zu erfassenden Abwesenheitsgründen außerdem die Gründe „Fortbildung“, „Klassenfahrt“, „Praktikumsbesuch“ sowie „Dienstbefreiung“ erheben.

Frage 4. In welchem Umfang kam es im Oktober (ohne Herbstferien) sowie November 2022 zu Fehlzeiten von Lehrkräften aufgrund der Erkrankung eines Kindes?

Frage 5. In welchem Umfang kam es im Oktober (ohne Herbstferien) sowie November 2022 zu Fehlzeiten von Lehrkräften aufgrund eigener Erkrankungen der jeweiligen Lehrkräfte?

Frage 6. In welchem Umfang sind im Oktober (ohne Herbstferien) sowie November 2022 Lehrkräfte unerlaubt vom Dienst ferngeblieben?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Die Anwendung FLiS wurde zum 1. November 2022 produktiv gesetzt. Im Monat November wurden bei 1.887.690 Tagen bezogen auf alle Lehrkräfte 119.023 Fehltage erfasst, die die Krankheitsgründe „Krankheit mit/ohne Attest“, „Kur/Reha“, „Dienstunfall“ und „Wiedereingliederung“ beinhalten. Darüber hinaus kam es zu 6.323 Fehltagen aufgrund des Abwesenheitsgrunds „Kind krank“ und zu zwölf Fehltagen mit dem Grund „unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst“. Hierbei werden sämtliche Tage eines Monats berücksichtigt, indem beispielsweise bei der Krankschreibung einer Lehrkraft von Freitag bis Montag vier Fehltage erfasst werden.

Frage 7. Welche Stelle wertet in welchen Abständen die Krankenstatistik aus?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Eine Übersicht und Auswertung zu den Abwesenheitsgründen ist einmal jährlich im Februar durch das Hessische Kultusministerium geplant.

Frage 8. Inwiefern und in welchem Umfang können aus den obigen Fehlzeiten Rückschlüsse auf Unterrichtsausfall an hessischen Schulen abgeleitet werden?

Aus den im Rahmen der IT-Anwendung FLiS erfassten Daten können keine Rückschlüsse abgeleitet werden, wie Schulen vor Ort konkret mit Vertretungsanlässen umgehen. Jedoch kann in einem zweiten Schritt eine Statistik erstellt werden, die erfasst, wie Schulen konkret mit Stunden umgehen, die nicht gemäß dem Stundenplan erteilt werden. Dieses Projekt trägt den Arbeitstitel „Vertretungskonzepte & Datenerfassung zur Unterrichtsstatistik“. Hierfür wurde ein für die Schulen leicht handhabbares Erfassungsformat entwickelt und zunächst an einer Stichprobe erprobt. Die dabei von Schulleiterinnen und Schulleitern geäußerten Anregungen und Hinweise sind sodann in die Optimierung der IT-Anwendung eingeflossen.

In einem nächsten Schritt wurde das auf der Grundlage der Rückmeldungen der Schulen angepasste Abfrage-System an einer erweiterten Stichprobe von jeweils 30 Schulen aus jedem Schulamtsbezirk vom 10. bis 12. Oktober 2022 erprobt. Im

Nachgang zu diesem Testlauf muss geprüft werden, ob das so gewonnene Datenmaterial mit den vorhandenen Instrumenten auswertbar ist.

Eine verbindliche Erhebung an allen Schulen soll nach der Auswertung des Testlaufs im Schuljahr 2023/2024 beginnen.

Wiesbaden, 06. Februar 2023



Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Staatsminister